



Gemeindeamt St. Peter in der Au
Hofgasse 6
3352 St. Peter in der Au

EXEKUTIONSSACHE:

Betreibende Partei

Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft
m.b.H.
Mooslackengasse 12
1190 Wien
Firmenbuchnummer 116309v

vertreten durch
Appiano & Kramer Rechtsanwälte
Gesellschaft m.b.H.
Bösendorferstraße 7
1010 Wien
Tel.: 505 19 99 Serie

1. Verpflichtete Partei

Dr. Wolfgang STRASSER Rechtsanwalt als
Masseverwalter
im Schuldenregulierungsverfahren über das
Vermögen des Mag. Alfred Latschenberger,
geb. 17.12.1977
4300 St. Valentin, Hauptplatz 11
GZ: 207S 28/19i BG Haag
Tel.: 07435/52 4 37

2. Verpflichtete Partei

Nadezhda Latschenberger
geb. 03.03.1987
Lomonosova street, house 114/7 apartment
246,
0394087 Voronezh
RUSSISCHE FÖDERATION

vertreten durch
Dr. Paul FUSSENEGGER Rechtsanwalt
Rotenturmstraße 12/6
1010 Wien
Tel.: 235 10 01
(Zeichen: LatsNa/RB)

Wegen:

EUR 165.260,01 samt Anhang (Zwangsversteigerung von Liegenschaften)

Gemeindeamt St. Peter in der Au zur ortsüblichen Verlautbarung.

Bezirksgericht Haag, Abteilung 2
Haag, NÖ, 19. März 2021
Mag. Simone Trauner, Richterin

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

1 Beilage(n):

Nr	Bezeichnung	Datum	ON/Beilage	Zeichen (Einbr.)
1	Beschluss - Versteigerungsedikt und Aufforderung zur Anmeldung	19.03.2021	18	



EXEKUTIONSSACHE:

Betreibende Partei

Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12
1190 Wien
Firmenbuchnummer 116309v

vertreten durch
Appiano & Kramer Rechtsanwälte
Gesellschaft m.b.H.
Bösendorferstraße 7
1010 Wien
Tel.: 505 19 99 Serie

1. Verpflichtete Partei

Dr. Wolfgang STRASSER Rechtsanwalt als
Masseverwalter
im Schuldenregulierungsverfahren über das
Vermögen des Mag. Alfred Latschenberger,
geb. 17.12.1977
4300 St. Valentin, Hauptplatz 11
GZ: 207S 28/19i BG Haag
Tel.: 07435/52 4 37

2. Verpflichtete Partei

Nadezhda Latschenberger
geb. 03.03.1987
Lomonosova street, house 114/7 apartment
246,
0394087 Voronezh
RUSSISCHE FÖDERATION

vertreten durch
Dr. Paul FUSSENEGGER Rechtsanwalt
Rotenturmstraße 12/6
1010 Wien
Tel.: 235 10 01
(Zeichen: LatsNa/RB)

Wegen:

EUR 165.260,01 samt Anhang (Zwangsversteigerung von Liegenschaften)

Versteigerungsedikt und Aufforderung zur Anmeldung

Auf Antrag der betreibenden Partei findet am

05. Mai 2021 10:00 Uhr

Bezirksgericht Haag,

Verhandlungssaal,

Höllriglstraße 7, 3350 Haag

die Versteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch	EZ	B-LNr	Anteil	Schätzwert ohne Wert des Zubehörs	Geringstes Gebot
03218 St. Peter in der Au Dorf	105	4	1/2		
03218 St. Peter in der Au Dorf	105	5	1/2		
				€ 754.300,--	€ 377.150,--

Zur Liegenschaft gehört als Zubehör: Es wurden alle fest mit dem Gebäude verbundenen Installationen, Sanitäreinrichtungen, sowie die Einbauküche in der Bewertung berücksichtigt.

Ohne Anrechnung auf das Meistbot sind zu übernehmen: DIENSTBARKEIT der Röhrenleitung über Gst 1775/1 1775/2 1775/3 für Haus auf Gst 1757

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Das Vadium beträgt € 75.430-- und ist ausschließlich in Form von Sparbüchern (entweder Sparurkunden mit Losungswort mit Einlagen jeweils unter EUR 15.000,-- oder Sparurkunden, die auf den Namen des gemäß § 40 Abs. 1 BWG identifizierten Kunden lauten samt Vollmacht zur Verfügung im Rahmen des gegenständlichen Versteigerungsverfahrens) eines inländischen Kreditinstitutes mitzubringen (§ 147 EO).

Ein amtlicher Lichtbildausweis und ein Staatsbürgerschaftsnachweis, gegebenenfalls ein Firmenbuchauszug bzw. eine Spezialvollmacht sind mitzubringen.

An die dingliche Berechtigten, insbesondere an die Pfandgläubiger einschließlich der Gläubiger, zu deren Gunsten eine Kredit- oder Kautionshypothek eingetragen ist, sowie bezüglich der Steuern und Abgaben an die öffentlichen Organe ergehen die in der folgenden Nachricht enthaltenen Aufforderungen.

Bezirksgericht Haag, Abteilung 6
Haag, NÖ, 19. März 2021
Mag. Simone Trauner, Richterin

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

Zur Nachricht

Die Versteigerungsbedingungen, die auf die Liegenschaften sich beziehenden Urkunden, Schätzungsprotokolle usw. können von den Kauflustigen in der umstehend bezeichneten Gerichtsabteilung während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit eingesehen werden. Das Langgutachten ist überdies in der Ediktsdatei zu ersehen.

Bei dem umstehend bezeichneten Exekutionsgericht sind Ablichtungen des gesamten Schätzgutachtens gegen Kostenersatz erhältlich. Das Schätzgutachten sowie dessen Kurzfassung sind aus der Ediktsdatei zu ersehen (www.edikte.justiz.gv.at).

Allgemeine Aufforderung

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Allgemeine Aufforderung an die Pfandgläubiger

Diejenigen Gläubiger, für die auf dieser Liegenschaft pfandrechtlich sichergestellte Forderungen haften, mit **Ausnahme der Simultanpfandgläubiger und der Gläubiger mit bedingten Forderungen**, werden aufgefordert, **vor dem Versteigerungstermin** die Erklärung abzugeben, ob sie mit der Übernahme der Schuld durch den Ersteher unter gleichzeitiger Befreiung des bisherigen Schuldner einverstanden sind.

Wird keine Erklärung abgegeben, so wird die Forderung durch Barzahlung berichtigt. Der Gläubiger kann sich aber noch in der Verteilungstagsatzung mit der Übernahme der Schuld in Anrechnung auf das Meistbot durch den Ersteher und die Befreiung des früheren Schuldners einverstanden erklären.

Aufforderung an die öffentlichen Organe bezüglich der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben

Die öffentlichen Organe, die zur Vorschreibung und Eintreibung der von der Liegenschaft zu entrichtenden **Steuern, Zuschläge, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben** berufen sind, werden aufgefordert, in Ansehung aller dieser öffentlichen Abgaben, die auf der oben bezeichneten Liegenschaft pfandrechtlich sichergestellt sind, die Erklärung abzugeben, ob der Übernahme der Schuld durch den Ersteher unter gleichzeitiger Befreiung des bisherigen Schuldners zugestimmt wird.

Wird keine Erklärung abgegeben, so wird die Forderung durch Barzahlung berichtigt. Der Gläubiger kann sich aber noch in der Verteilungstagsatzung mit der Übernahme der Schuld in Anrechnung auf das Meistbot durch den Ersteher und die Befreiung des früheren Schuldners einverstanden erklären.

Die bis zum Versteigerungstermin rückständigen, von der Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Zuschläge, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben samt Zinsen und anderen Nebengebühren, die noch nicht pfandrechtlich sichergestellt sind, müssen spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung angemeldet werden, widrigens diese Ansprüche erst nach voller Befriedigung des betreibenden Gläubigers aus der Verteilungsmasse berichtigt werden würden.

Ungültige Vereinbarungen

Vereinbarungen, wonach jemand verspricht, bei einer Versteigerung als Mitbieter nicht zu erscheinen oder nur bis zu einem bestimmten Preis oder sonst nach einem gegebenen Maßstab oder gar nicht mitzubieten, sind ungültig. Die für die Erfüllung dieses Versprechens zugesicherten Beträge, Geschenke oder anderen Vorteile können nicht eingeklagt werden. Was dafür wirklich gezahlt oder übergeben worden ist, kann zurückgefordert werden.

